

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 434 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 434**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 18. Juni 2008 (Protokoll Nr. 16/63) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit der Begriff "Strafbescheid" gefordert wird,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-16-07-312- 027254	36199 Rotenburg a. d. Fulda	Strafverfahren	BMJ

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-16-11-8214- 004517	16727 Oberkrämer	Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung	BMAS